



# STÄDTISCHES ERNST-BARLACH-GYMNASIUM

Ernst-Barlach-Gymnasium - Lunastraße 3 - 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: (02305) 35815-0 - Telefax: (02305) 35815-22  
E-Mail: [info@ebg-castrop.de](mailto:info@ebg-castrop.de)  
Website: [www.ebg-castrop.de](http://www.ebg-castrop.de)

13.05.2020

## 14. Elternbrief:

### **Versetzungs- und Abschlussregularien 2019/20**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ohne auf allzu viele Details einzugehen, möchte ich euch und Ihnen im Folgenden die wesentlichen Regularien zu den Versetzungs- und Abschlussregularien in diesem Schuljahr vor dem Hintergrund der durch Corona verursachten Unterrichtsbeeinträchtigungen bekannt geben.

- Jede/r Schüler/in wird **„automatisch“ in die Jahrgangsstufen 6 bis 9 versetzt**, wenn die Eltern sich nicht für eine freiwillige Wiederholung entscheiden; von der Jahrgangsstufe 5 in die Jahrgangsstufe 6 war das bekanntlich aufgrund des Erprobungsstufencharakters der Jahrgänge 5 und 6 schon bisher so.  
Bei größeren Leistungsdefiziten, die unter normalen Umständen keine Versetzung zuließen, werden die Klassenleitungen ggf. eine freiwillige Wiederholung empfehlen, die letztendliche Entscheidung liegt jedoch bei den Erziehungsberechtigten.
- Auch ein **Schulformwechsel vom Gymnasium** an die Realschule am Ende der Jahrgangsstufe 6 erfolgt **nicht ohne Zustimmung** der Eltern. Auch hier würden ggf. Empfehlungen durch die Klassenleitungen zum freiwilligen Wechsel an die Realschule erfolgen.
- Von der Jahrgangsstufe 9 in die EF erfolgt **keine automatische**, leistungsunabhängige **Versetzung**, da damit die „Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“ verbunden wäre. Grundsätzlich gelten die gleichen Versetzungsregeln wie sonst in der SEK I (also z. B.: Versetzung mit einer 5 in einem Hauptfach, wenn eine 3 in einem anderen Hauptfach vorliegt; keine Versetzung mit einer 5 in einem Hauptfach und einer 5 in einem Nebenfach, aber in d. R. Möglichkeit der Nachprüfung usw. usw.). Allerdings werden diese Regeln durch folgende Vorgaben ergänzt:
  - Die Noten im Versetzungszeugnis ergeben sich aus den Leistungen des gesamten Schuljahres unter Einbeziehung der Halbjahresnoten.
  - Auf Wunsch – also freiwillig – ist einem Schüler Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung zu geben.
  - Nachprüfungen zur Verbesserung einer 5 auf eine 4 können ausnahmsweise auch in mehreren Fächern abgelegt werden. Beispiel: Ein Schüler hat in drei der vier Hauptfächer Mathe, Deutsch, Englisch und Französisch eine 5 und im vierten Fach

eine 4. Dieser Schüler kann zu drei Nachprüfungen antreten, mit dem Ziel sich in allen drei mangelhaften Hauptfächern noch auf eine 4 zu verbessern.

- Jede/r Schüler/in der EF wird ebenfalls **automatisch** in die **Jahrgangsstufe Q1 versetzt**. Allerdings hat der/die Schüler/in damit **nicht** – wie in früheren Jahren – **automatisch den mittleren Schulabschluss** (Fachoberschulreife). Dieser mittlere Schulabschluss wird nur dann zuerkannt, wenn die Noten den **Versetzungsregeln der SEK I (!)** genügen (vgl. oben dritter Absatz). Wie am Ende der 9. Jahrgangsstufe können Nachprüfungen zur Verbesserung einer 5 auf eine 4 ausnahmsweise auch in mehreren Fächern abgelegt werden.
- Eine **freiwillige Wiederholung der Q1** ist unabhängig vom jeweiligen Notenbild **auf Antrag möglich**; über Details informieren die Jahrgangsstufenleiter.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen wie üblich zur Verfügung.

Viele Grüße und alles Gute!

*Dr. Friedrich Mayer*, Schulleiter EBG